



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bundesförderung für Hochschulzusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Pressemitteilung Nr. 161/2001 des Bundesbildungsministeriums vom 18. 10. 2001 wird mitgeteilt, dass der Bund dem Land Brandenburg für deutsch-polnische Hochschulzusammenarbeit neben einer seit dem Jahre 2000 bestehenden Förderung im Umfang von knapp 4 Mio. DM zusätzlich für die Jahre 2002 bis 2004 weitere 3 Mio. DM für ein Stipendienprogramm zur Verfügung stellt. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig an der Universität Frankfurt/Oder, zum Teil aber auch an der TU Cottbus eingesetzt werden und im Einzelfall auch für Graduierte aus anderen Staaten Mittel- und Osteuropas zu verwenden sein.

1. Hat die schleswig-holsteinische Landesregierung sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, auch für die schleswig-holsteinischen Hochschulen eine entsprechende Förderung von besonderen Stipendienprogrammen für Studierende bzw. Graduierte aus Polen und anderen EU-Beitrittsländern aus dem Ostseeraum zu erhalten?
Falls die Frage bejaht wird: Weshalb ist dies ggf. seitens der Bundesregierung abgelehnt worden?

Nein. Die angesprochene Förderung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist eine spezielle finanzielle Unterstützung der deutsch-polnischen Hochschulzusammenarbeit durch den Bund, die der besonderen Bedeutung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der TU Cottbus für die Zusammenarbeit mit Polen und anderen mittel- und osteuropäischen Staaten Rechnung trägt. Die Förderung des Bundesministeriums zugunsten der Europa-Universität beruht auf der Empfehlung des Wissenschaftsrats "Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder" vom 22.01.1999 (Drs. 3851/99), nach der das gemeinsam von der Europa-Universität Viadrina und der Universität Poznan getragene Collegium Polonicum in Slubice in der deutschen Hochschullandschaft ein interessantes Unikat darstellt, das als grenzüberschreitendes Institut für Forschung und Lehre zur Intensivierung der Beziehungen zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa beitragen soll. Der Wissenschaftsrat sieht im Collegium eine Einrichtung von gesamtstaatlichem Interesse, die auch der Stärkung der auswärtigen Kulturbeziehungen der Bundesrepublik insgesamt dient. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Bitte des Wissenschaftsrats um eine zusätzliche Förderung der Einrichtung entsprochen.

2. Im Falle der Verneinung von Frage 1: Beabsichtigt die Landesregierung ggf., sich gegenüber der Bundesregierung künftig für eine entsprechende Förderung im Bereich Schleswig-Holsteins einzusetzen?
3. Im Falle der Verneinung von Frage 2: Weshalb will die Landesregierung in diesem Sinne nicht tätig werden?

Zu Fragen 2 und 3:

Eine besondere Initiative der Landesregierung zum Zwecke einer entsprechenden Förderung durch den Bund in Schleswig-Holstein ist aufgrund der beschriebenen

Besonderheiten der Europa-Universität Viadrina nicht geplant.

4. Hält die Landesregierung eine ausschließlich den Hochschulen eines einzelnen Bundeslandes zugute kommende Förderpolitik des Bundes in diesem Bereich unter verfassungsrechtlichem Aspekt für vertretbar?

Wenn ja: Mit welcher Begründung?

Die Landesregierung hält aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 bereits skizzierten spezifischen Bedeutung der Europa-Universität Viadrina sowie aufgrund des gesamtstaatlichen Interesses an der Einrichtung diese besondere Förderung des Bundes für vertretbar.